

Campingplatz Hörnum Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich
2. Abschluss des Vertrages & Zahlungsbedingungen
3. Vertragsänderungen & Umbuchungen
4. Gesamtmietpreis
5. Stornierung, Rücktritt und Nichtinanspruchnahme des Gastes
6. Kinder & Jugendliche
7. Hunde & andere Haustiere
8. Besucher
9. Kurabgabe
10. Anreise
11. Abreise
12. Mietbedingungen
13. Nutzungsbedingungen
14. Strom, Gas & Internet
15. Haftpflichtversicherung
16. Haftung
17. Umwelt und Naturschutz
18. Weisungsbefugnis
19. Außerordentlicher Rücktritt & Kündigung
20. Zusätzliche Hinweise

Liebe Gäste, wir heißen Sie auf unserem Campingplatz willkommen und freuen uns sehr, Ihnen die Möglichkeit bieten zu können, schöne und unvergessliche Urlaubstage auf unserem Campingplatz zu verbringen. Diese AGB helfen uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, die uns bei dieser schönen Aufgabe unterstützen und sie ermöglichen uns auch, die wenigen schwarzen Schafe, die es ab und zu leider immer gibt und anderen Gästen mit unangemessenem Benehmen den Urlaub verleiden, in die Schranken zu verweisen.

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Mieter

/ Campinggast (m/w/d), nachfolgend „Gast“ oder „Campinggast“ genannt, und dem Campingplatz Hörnum, Am Campingplatz 1-5, 25997 Hörnum/Sylt,

dessen Betreiber der Tourismus-Service Hörnum, HRA 1658 NI, USt-ID-NR. DE 134 652 596, nachfolgend „Vermieter“ genannt, ist.

1.2 Die vertraglichen Leistungen des Vermieters werden jeweils aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten und der Campingplatzordnung in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

1.3 Mit dem Betreten des Campingplatzes oder durch Abschluss eines Vertrages werden diese AGB und die Campingplatzordnung anerkannt.

1.4 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Gasts die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.

1.5 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Gast (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend

2. Abschluss des Vertrages & Zahlungsbedingungen

2.1 Reservierungen können vom Gast telefonisch, persönlich, schriftlich, per E-Mail, online über das Internetformular oder die Online-Buchung vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/Reservierung bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Campingvertrages (Stellplatzmietvertrag) an. Ein Vertragsverhältnis kommt allerdings erst dann wirksam zwischen dem Gast und dem Vermieter zustande, wenn die Buchung durch den Vermieter in Textform per Buchungsbestätigung bestätigt wurde und die Stellplatzgebühren gezahlt wurden.

2.2 Die vom Gast zu zahlenden Entgelte werden dem Gast in der Online-Maske angezeigt und ergeben sich im Übrigen aus dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis des Vermieters, das auf der Homepage des Vermieters, sowie in der Anmeldung eingesehen werden kann.

2.3 Der Vermieter hat das Recht, die Preise einer bestehenden Buchung zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsschluss (Buchung) und Leistungserbringung (Anreise) mehr als vier Monate liegen. Sollte ein Gast bei wesentlichen Vertragsbestandteilen (Stellplatzmiete, Personengebühr, Miete der Mietunterkunft) von einer solchen Preiserhöhung betroffen sein, hat er das Recht, schriftlich oder per E-Mail innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der geänderten Buchungsbestätigung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Storno- oder Bearbeitungsgebühren gemäß 5.2 fällig werden. Die Zahlung des erhöhten Preises ist als Einverständnis zur Preiserhöhung zu werten, es kommt damit ein neuer Vertrag zu Stande.

2.4 Die Zahlung der Stellplatzgebühren erfolgt über die auf der Internetseite und in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsmittel.

2.6 Platzwünsche können bei der Buchung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses an. Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz und / oder Stellplatznummer besteht nicht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten (Auslastung und Zustand des Platzes, Größe mitgebrachter Fahrzeuge/Zelte u.a.) Plätze zuzuweisen. Sollte ein gemieteter Stellplatz im Buchungszeitraum, gleich aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung stehen, sind Ansprüche des Gastes ausgeschlossen. Gebühren bzw. Aufpreise, die für die Auswahl eines bestimmten Stellplatzes gezahlt worden sind, werden dem Gast jedoch erstattet, wenn der Grund der geänderten Stellplatzzuweisung dem Vermieter zuzurechnen ist.

2.7 Angebote des Vermieters zum Abschluss eines Mietvertrags sind freibleibend und unverbindlich. Der Vermieter kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Mietvertrags mit einem Gast ablehnen.

2.8 Die Zahlung der sonstigen Leistungen ist spätestens am Abreisetag in bar oder per EC-Karte zu entrichten. Bei der Zahlung müssen auch alle Gäste- und Campingzugangskarten abgegeben werden, da sonst das entsprechende Pfand einbehalten wird (siehe 12.1). In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache kann eine noch offene Schlussrechnung nach der Abreise per Mail zugeschickt werden, wofür eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr entsprechend des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis anfällt. Der Gast verpflichtet sich in diesem Fall, eine Zahlungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

3. Vertragsänderungen & Umbuchungen

3.1 Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Genehmigung der Rezeption gestattet. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an.

3.2 Eine Verlängerung Ihrer Buchung können Sie vor Ort durchführen, sofern freie Plätze verfügbar sind.

3.3 Eine Umbuchung oder Stornierung der Reservierung online ist nicht möglich. Der Gast muss im Falle eines Umbuchungs- bzw. Stornierungswunsches direkt den Vermieter kontaktieren und dies diesem in Textform eindeutig mitteilen.

3.4 Änderungen der Reisedaten gelten grundsätzlich als Stornierung mit Anfrage einer neuen Buchung. Der Gast kann dem Vermieter im Rahmen seines Umbuchungswunsches einmalig bis zu drei konkrete alternative Terminwünsche für das gleiche Kalenderjahr mitteilen. Umbuchungen in andere Kalenderjahre sind nicht möglich. Kann der Vermieter einen dieser Termine bestätigen, wird eine neue Buchungsbestätigung erstellt. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an. Kann der Vermieter leider keinen der vorgeschlagenen Termine des Gastes bestätigen, wird der Vermieter von sich aus eine Alternative vorschlagen, die unter Berücksichtigung der Auslastung des Platzes dem geäußerten Terminwunsch des Gastes am nächsten kommt. Stimmt der Gast diesem Vorschlag in Textform zu, wird eine neue entsprechende Buchungsbestätigung erstellt. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an. Stimmt der Gast dem Vorschlag des Vermieters nicht innerhalb von 24 Stunden in Textform zu, gilt der Umbuchungswunsch als gescheitert und die Buchung wird

storniert. In diesem Fall greifen die unter Punkt 5.2 geschilderten Stornierungs- und Bearbeitungsgebühren.

3.5 Für eine Änderung, die die Anzahl der mitreisenden Personen oder ihre Namen betrifft, fällt unter Umständen eine Gebühr entsprechend des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses an.

4. Gesamtmietpreis

4.1 Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnimmt der Campinggast seiner Buchungsbestätigung. Vor Ort fallen ggf. zusätzliche Kosten durch Leistungen entsprechend unserem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an. Diese sind bei Abreise fällig.

4.2 Spätere Anreisen oder frühere Abreisen als gebucht, werden mit der vollen Stellplatzmiete oder der vollen Miete für das Mietobjekt zuzüglich der vereinbarten Personengebühren abgerechnet. Lediglich die Kurabgabe wird an den tatsächlichen Aufenthalt angeglichen. Dazu gilt 4.2. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an.

4.3 Räumt ein Gast seinen Stellplatz am Abreisetag nicht bis 11:30 Uhr (Mietwohnwagen bis 10:00 Uhr), hat der Vermieter Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an.

5. Stornierung, Rücktritt und Nichtinanspruchnahme des Gastes

5.1 Der Campinggast kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit entsprechender Erklärung in Textform gegenüber dem Vermieter vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten.

5.2 Im Falle des Rücktritts ist der Vermieter berechtigt Gebühren entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu berechnen.

5.3 Stellplätze sowie Mietobjekte (Mietwohnwagen), die einen Tag nach Mietbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können vom Vermieter anderweitig genutzt werden. Gleiches gilt für Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. Das Belegen von nicht besetzten Übernachtungsmöglichkeiten durch den Vermieter bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Übernachtungsmöglichkeit gleichen Typs hätte untergebracht werden können.

5.4 Bricht der Gast vor Ende der vereinbarten Mietdauer die Nutzung ab, wird die anteilige Miete nicht erstattet, wenn nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Vermieters die vorzeitige Abreise zwingend verursacht hat.

6. Kinder & Jugendliche

6.1 Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Campingplatz ist grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet oder eines Erwachsenen, dem von dem/der/den Erziehungsberechtigten die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Die schriftliche Einverständniserklärung ist einschließlich einer Kopie des Personalausweises von dem/der/den Erziehungsberechtigten vom Jugendlichen unter 18 Jahren bei der Anreise in der Anmeldung vom Campingplatz unaufgefordert vorzulegen.

7. Hunde & andere Haustiere

7.1 Hunde sind willkommen, müssen aber angemeldet und auf dem gesamten Gelände angeleint sein (keine Langlaufleine). Für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung dem Vermieter anzufragen, wobei der Vermieter in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

7.2 Pro Stellplatz sind maximal zwei Hunde zugelassen.

7.3 Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe Sie unserem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Für nicht angemeldete Hunde entstehen Gebühren entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

7.4 In den Sanitärgebäuden und auf den Dünenzeltplätzen sind Haustiere grundsätzlich nicht erlaubt.

7.5 Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz verbleibt und andere Gäste nicht belästigt.

7.6 Auf die Geltung des Gesetzes über die Haltung von Hunden – HundeG SH (26.06.2015) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen §20 des HundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor. Weiteres regelt die Campingplatzordnung.

7.7 Der Aufenthalt von gefährlichen Hunden nach §7 HundeG ist zum Schutze der Mitmenschen auf dem Campingplatz nicht gestattet.

8. Besucher

8.1 Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf nur durch die namentlich benannten Personen genutzt werden, die vom Gast angemeldet wurden und auf der Buchungsbestätigung aufgeführt werden. Der Gast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen.

8.2 Übernachtungsgäste des Gastes und der von ihm mit angemeldeten Personen müssen vor Betreten des Campingplatzes schriftlich oder per E-Mail vom Gast angemeldet werden, spätestens bei deren Anreise, dann zusätzlich durch persönliche Meldung der Besucher im Büro des Campingplatzes.

8.3 Übernachtungsgäste haben Besuchergebühren und ggf. auch Kurabgaben zu entrichten. Der Gast haftet für die Entrichtung dieser Gebühren und Abgaben.

8.4 Übernachtungsgäste ohne Anmeldung und ohne entsprechende Zutrittserteilung durch das Personal des Vermieters zahlen eine Gebühr, entstehen Gebühren entsprechend des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

8.5 Die PKW der Besucher sind ausschließlich außerhalb des Campingplatzes zu parken.

9. Kurabgabe

9.1 Die Gemeinde Hörnum erhebt eine Kurabgabe. Der Campinggast sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung einer

Kurabgabe in der Gemeinde Hörnum zu entrichten. Die Jahreskurabgabe beträgt nach der derzeitigen Kurabgabensatzung 28 Tagessätze des Hauptsaisonpreises.

9.2 Der Gast erhält bei Anreise für sich und die mitangemeldeten Personen Gästekarten, die u.a. zum Besuch der Sylter Strände berechtigen. Hierfür wird ein Pfand erhoben, das nach Rückgabe der Karten erstattet wird. Weitere Regelungen zum Pfand finden sich in 13.3.

9.3 Bei vorzeitiger Abreise können zu viel entrichtete Kurabgaben zurückgebucht und erstattet werden. Unter Umständen fällt dafür eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis an. Verzichtet der Gast auf eine solche Erstattung, werden die zu viel entrichteten Kurabgaben vom Vermieter am Jahresende an die Freiwillige Feuerwehr Hörnum gespendet. Eine Spendenquittung wird dem Gast hierfür nicht erstellt.

10. Anreise

10.1 Jeder Gast meldet sich zunächst beim Personal des Vermieters persönlich an, gibt seinen Meldeschein ab und nimmt Gäste- und Campingplatzzugangskarten entgegen.

10.2 Wohnmobil

Anreise zwischen 13:00 und 18:00 Uhr

Zwingend muss das Wohnmobil rückwärts auf den Stellplatz abgestellt werden (Brandschutzvorschrift)

10.3 Wohnwagen

Das Platzieren und Herausziehen der Wohnwagen erfolgt ausschließlich mit einer Zugmaschine des Vermieters zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag zwischen 10:00 und 15:30 Uhr

Freitag – Sonntag + Feiertage zwischen 10:00 und 13:30 Uhr

10.4 Mietwohnwagen:

Anreise zwischen 16:00 und 18:00 Uhr

10.5 Zelte

Anreise zwischen 13:00 und 18:00 Uhr

11. Abreise

11.1 Jeder Gast meldet sich zunächst beim Personal des Vermieters persönlich ab, gibt seine Gäste- und Campingplatzzugangskarten zurück und zahlt seine Verbräuche und andere Gebühren.

11.2 Wohnmobil + Zelte

Die Abreise muss bis 11:00 Uhr erfolgen. Bei späterer Abreise ist der Vermieter berechtigt, den Gegenwert einer Nächtigung, mindestens jedoch eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in Rechnung zu stellen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Stellplatz ab 13:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt.

11.3 Wohnwagen

Die Abreise wird aufgrund des erforderlichen Einsatzes einer Zugmaschine über eine Abreiseliste organisiert. Diese liegt in der Anmeldung aus, Eintragungen werden vom Personal des Vermieters vorgenommen. Die Abreise muss bis 13:00 Uhr erfolgen. Bei späterer Abreise ist der Vermieter berechtigt, den Gegenwert einer Nächtigung, mindestens jedoch eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in Rechnung zu stellen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Stellplatz ab 13:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt.

11.4 Mietwohnwagen

Die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entsorgung des Fäkalientankes in der Verantwortung des Gastes liegt. Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben. Bei späterer Abreise ist der Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Mietwohnwagen ab 16:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt.

11.5 Ausnahmen von den genannten Räumungszeiten bedürfen einer ausdrücklichen, zuvor getroffenen entsprechend anderslautenden Absprache mit dem Vermieter.

12. Mietbedingungen

12.1 Die Stellplätze und Unterkünfte des Vermieters stehen nicht als Erstwohnsitz zur Verfügung.

12.2 Der Gast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Stellplatzes sowie des Campingplatzes im Allgemeinen, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil ist. Der Campinggast erkennt für sich und die von ihm angemeldeten Personen die Campingplatzordnung vom Vermieter an.

12.3 Eine Nutzung des Campingplatzes und ein Aufenthalt als Gast in der Gemeinde Hörnum ist nicht ohne eine Zugangskarte und eine Gästekarte möglich. Beide werden bei der Anreise, ggf. gegen Zahlung eines Pfandes ausgegeben, das bei Abreise bei Rückgabe der Karte(n) erstattet wird. Beide Kartentypen sind nur für die Dauer des gebuchten Aufenthaltes gültig. Auch für die Ausgabe der Berechtigungskarten für die kostenlose Nutzung der Sylter Busse (SyltGo! Mobility) kann ein Pfand erhoben werden. Sollten Karten bei Anreise ohne Pfand ausgegeben werden, würden bei Verlust oder Nicht-Rückgabe Kosten in entsprechender Höhe des Pfandes fällig werden. Die entsprechende Höhe des Pfandes bzw. der Gebühr bei Verlust entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

12.4 Der Mindestaufenthalt für Zelte und Wohnmobile liegt bei 2 Nächten, bei Wohnwagen bei 6 Nächten, bei den Mietwohnwagen sind es 5 Nächte.

12.5 Es sind nur Vorzelte mit direkter Verbindung zum Fahrzeug erlaubt.

12.6 Zusätzlich mitgebrachte Fahrzeuge und / oder Anhänger müssen angemeldet werden und werden auf den Parkflächen abgestellt. Es wird eine Gebühr erhoben.

12.7 Das Aufstellen von Pavillons ist auf dem gesamten Campingplatzgelände nicht gestattet.

12.8 Der Aufbau von zusätzlichen Zelten auf den gemieteten Stellflächen muss beim Vermieter angemeldet und genehmigt werden. Diese werden nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

12.9 Der Campingplatz verfügt über je ein Waschhaus für den Wohnwagen/Zelt- und Wohnmobilbereich, deren Kapazität dem jeweiligen Bereich entspricht. Es ist daher nicht gestattet, die Duschen des jeweils bereichsfernen Sanitärgebäudes zu nutzen, es sei denn, dass es aufgrund von Reparaturen oder technischen Defekten nicht möglich ist, die Duschen des Bereiches zu nutzen, in dem man einen Platz oder eine Unterkunft angemietet hat.

12.10 Die Verwendung von Steinplatten und Fliesen ist ausschließlich für die Stützen der Wohnwagen gestattet, sonst nirgendwo.

12.11 Treten Mängel oder Defekte auf, verpflichtet sich der Gast, den Vermieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

12.12 Der Vermieter behält sich das Recht vor, Hinterlassenschaften des Campinggastes auf der gemieteten Stellfläche auf Kosten des Campinggastes zu entsorgen. Siehe auch 12.2.

13. Nutzungsbedingungen

13.1 Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

13.2 Ein Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist nur auf den dafür vom Vermieter zugewiesenen Plätzen zulässig. Jegliche Fahrzeuge dürfen nicht auf eventuell unbelegten Stellplätzen abgestellt werden. Zusätzliche Campingausrüstung und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung des Campingplatzpersonals und müssen angemeldet werden.

13.3 E-Bikes dürfen aus Brandschutzgründen wegen Überhitzungsgefahr nicht in (Vor)zelten oder Wohnwagen gelagert werden. Bei Verstoß ist eine Vertragsstrafe entsprechend dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis fällig, bei wiederholtem Verstoß kann auch ein Platzverweis ausgesprochen werden. Ausgenommen von dieser Regel sind E-Bikes, deren Akku abgenommen und entweder in einer speziellen Feuerschutztasche oder im PKW gelagert wird. E-Bikes können im Schuppen des Wohnwagenbereiches abgestellt werden, eine Haftung für dort abgestellte Räder wird jedoch nicht übernommen.

13.4 Den Vorschriften des Meldewesens ist zu entsprechen. Dazu füllt der Gast bei Ankunft oder vorab einen Meldeschein für sich und alle Mitreisenden aus und gibt diesen bei Ankunft ab.

13.5 Jede Gebrauchsüberlassung an Dritte, auch die unentgeltliche, insbesondere aber die Vermietung oder Weiterverpachtung überlassener Flächen oder privater Campingeinrichtungen (Zelte, Wohnwagen etc.) oder die Überlassung von Gäste- oder Campingplatzzugangskarten oder der Berechtigungskarten/-systemen für die kostenlose Nutzung der Sylter Busse (SyltGo! Mobility) ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Campingplatzes Hörnum.

13.6 Den Gästen stehen Parkplätze zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl des Fahrzeuges übernimmt der Campingplatz Hörnum keine Haftung.

14. Strom & Gas

14.1 Die Abgabe von elektrischem Strom (max. 16A) erfolgt nur an Gäste, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Als Stromanschluss gilt eine Steckdose, die

Stromübergabe erfolgt am Stromkasten. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz Hörnum ist nur mit Fahrzeugen gestattet, die über eine gültige Gasprüfung verfügen.

14.2 Der Stromverbrauch wird anhand der bei An- und Abreise ermittelten Zählerstände an der dem Gast zugewiesenen Stromsäule ermittelt und auf Basis des dann gültigen Verbrauchspreises der Preisliste des Vermieters abgerechnet. Mit der Nutzung des Stroms erklärt sich der Gast mit dieser Abrechnungsform einverstanden.

14.3 Die Nutzung anderer als der dem Gast zugewiesener Stromsäulen ist strengstens untersagt.

14.4 Auf den Dünenzeltflächen ist eine Stromabnahme nicht möglich.

15. Haftpflichtversicherung

15.1 Sämtliche Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Vermieters auf- oder abgestellt werden, müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Für Fahrzeuge, die nicht im Straßenverkehr zugelassen sind, muss dieser Nachweis gesondert erbracht werden (Versicherungsnachweis).

16. Haftung

16.1 Jeder Campinggast verpflichtet sich, alle Gebäude, Installationen, Räumlichkeiten, die ihm vom Vermieter während seines Aufenthalts zur Verfügung gestellt werden, als auch seine Stellplatzfläche pfleglich zu behandeln. Durch den Campinggast entstandenen Schäden sind dem Vermieter zu melden und vom Gast sofort zu ersetzen.

16.2 Der Gast haftet auch für seine Mitreisenden, Besucher und Haustiere.

16.3 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Ausfall oder Störung der Wasser-, Strom-, Gas- und Internetversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte.

16.4 Das Baden in der Nordsee und die Nutzung der jeweiligen Strandabschnitte vor dem Campingplatz Hörnum erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für dadurch entstandenen Schäden, ob Personen- oder Sachschäden jedweder Art, ist ausgeschlossen.

16.5 Der Vermieter weist im Rahmen der Haftung ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur und Umwelt herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste, etwa durch Äste, Insekten, sonstige wildlebende Tiere, Witterungsbedingungen etc. auftreten können. Eine Haftung für dadurch verursachten Schäden sowie durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

16.6 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

16.7. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
2. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

16.8. Die sich aus 16.7 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

16.9. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Gast nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

17. Umwelt und Naturschutz

17.1 Bei dem Campingplatz Hörnum handelt es sich um einen Campingplatz, der direkt in einem Naturschutzgebiet liegt. Aus diesem Grund ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit des Campingplatzes strengstens verboten. Weder dürfen Bauten jeglicher Art erstellt noch Bodenkorrekturen vorgenommen, Pflanzen beschnitten oder ausgegraben, Sträucher abgeschnitten oder gekürzt werden.

17.2 Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Das Grillen ist auf dem Campinggelände grundsätzlich erlaubt. Weiteres regelt die Campingplatzordnung.

18. Weisungsbefugnis

18.1 Der Vermieter hat das Hausrecht, das durch die Mitarbeiter des Campingplatzes und des Tourismus-Service Hörnum ausgeübt wird.

19. Außerordentlicher Rücktritt & Kündigung

19.1 Der Vermieter ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das jeweilige Mietobjekt oder der Campingplatz als Ganzes nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt oder anderer vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder die Sicherheit der Gäste nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermieter, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu informieren. In diesem Fall werden dem Campinggast gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Campinggastes darüber hinaus sind jedoch ausgeschlossen.

19.2 In Ausübung des Hausrechtes darf das Personal des Campingplatzes die Aufnahme von Personen verweigern, sie des Platzes verweisen oder ein dauerhaftes Hausverbot aussprechen und durchsetzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Platzordnung und AGB notwendig erscheint. Ist der Verursacher nicht auszumachen, ist die gesamte Gruppe/Familie der Unterkunfts-möglichkeit(en) betroffen. Ein Anspruch des Campinggastes auf anteilige Kostenerstattung besteht in diesem Falle nicht.

19.3 Weiterhin ist der Vermieter berechtigt vom Recht des außerordentlichen Rücktrittes Gebrauch zu machen falls

- es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Campingplatzes Hörnum in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingplatzes Hörnum zuzurechnen ist.
- der Campinggast falsche Angaben im Vertragswesen macht, Plätze anmietet, die zu klein für das eigene Fahrzeug sind, Plätze manipuliert oder untervermietet,
- der Campinggast das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört, beschädigt oder entfernt (Diebstahl), bei Missbrauch an Internet-, Strom-, Frischwasser- oder

Abwasserinfrastruktur, unter illegalem Drogenkonsum steht, für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nutzt und/oder wenn er sich in andere Weise vertragswidrig verhält,

- der Campinggast oder seine Besucher entgegen den normal geltenden Benimmformen agieren, sprich Gewalt anwendet, Personen beleidigt, beschimpft oder diskriminiert, Straftaten begeht, andere Personen belästigt, die Ruhe und Ordnung nachhaltig stört oder wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses auffällt.,
- der Campinggast wiederholt oder schwerwiegend gegen die Interessen des Tourismus-Service Hörnum oder der Gemeinde Hörnum handelt, dazu gehört u.a. auch der widerrechtliche Gebrauch oder die Schädigung von Strandkörben oder Verstöße gegen die Satzung zur Einschränkung des Gemeingebrauch am Meeresstrand (einzusehen unter www.hoernum.de).

19.4 Hat der Vermieter den Vertrag mit dem Gast fristlos gekündigt, hat der Campinggast sowie seine Besucher und Mitreisenden den bzw. die angemieteten Stellplätze selbst und ebenso den Campingplatz an sich unverzüglich zu verlassen.

20. Zusätzliche Hinweise

20.1 Ergänzend gilt die gültige Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Schleswig- Holstein, die jederzeit im Verwaltungsbüro eingesehen werden kann.

20.2 Mit Erscheinen dieser AGB verlieren alle vorherigen AGB ihre Gültigkeit.

20.3 Sollten sich die AGB und die Campingplatzordnung in einem Punkt widersprechen, so gilt die AGB.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen wunderschöne und unbeschwerte Tage auf unserem Campingplatz!

Hörnum, Januar 2024